

# Segel-Club Frithjof-Haveleck



Mail [sportwart@scf-h.de](mailto:sportwart@scf-h.de), Horst Remp Tel. 431 54 05/016093733992

Meldung zur <b>WWW</b> am 19.08.2017	Bootsklasse u.Name	Yard- stick	Club	Einbaumaschine:		Segelnummer:
				Festpropeller:		
				(ggf. bitte ankreuzen)		
<b>Steuerfrau, telefonisch zu erreichen : bitte unbedingt:</b>						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
<b>Vorschoterinnen</b>						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Datum, Unterschriften:						

Meldung zur <b>WWW</b> am 19.08.2017	Bootsklasse u.Name	Yard- stick	Club	Einbaumaschine:		Segelnummer:
				Festpropeller:		
				(ggf. bitte ankreuzen)		
<b>Steuerfrau, telefonisch zu erreichen : bitte unbedingt</b>						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
<b>Vorschoterinnen</b>						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Datum, Unterschriften:						

Meldung zur <b>WWW</b> am 19.08.2017	Bootsklasse u.Name	Yard- stick	Club	Einbaumaschine:		Segelnummer:
				Festpropeller:		
				(ggf. bitte ankreuzen)		
<b>Steuerfrau, telefonisch zu erreichen : bitte unbedingt</b>						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
<b>Vorschoterinnen</b>						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Datum, Unterschriften:						

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß die Verantwortung für meine Entscheidung, an dieser Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, allein bei mir liegt. Ich bestätige die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung werden von mir eingehalten und ausdrücklich anerkannt.

Weiter erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmerinnen. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmerinnen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.